**Leitlinien-Ehrenkodex der Rotwild-Hegegemeinschaft (RHG) Hohe-Acht - Kesseling KdöR für den körperlichen Nachweis über Vertrauensleute**

Die RHG Hohe-Acht – Kesseling KdöR hat im Rahmen ihrer Mitglieder­versammlung am 03*.*12.2013 diesen Leitlinien-Ehrenkodexbeschlossen:

1. Die Bestätigung eines getätigten Abschusses erfolgt durch Inaugenscheinnahme der Vertrauensperson. Dies muss innerhalb von 24 Stunden nach der Erlegung/Auffindung erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Vertrauensperson von sich aus auf die Inaugenscheinnahme verzichten. Auf andere Art und Weise eindeutig bestätigte Erlegungen bzw. Auffindungen – z.B. bei einer revierübergreifenden Jagd durch die Bestätigung einer hierfür von der RHG autorisierten Person oder bei einem Autounfall durch die Polizei – können als ordnungsgemäße Bestätigung in Frage kommen.
2. Die Vertrauensperson erhält für jedes in Augenschein genommene Stück 5,- €, maximal aber 25,- Euro je Begutachtung.
3. Alle Vertrauensleute der RHG sind der Anlage 1 zum Leitlinien-Ehrenkodex aufzuführen.
4. Alle Vertrauensleute dürfen nur für Jagdbezirke Bestätigungen vollziehen, in denen sie selber nicht Jagdausübungsberechtigter sind, nicht die Jagdaufsicht ausüben und/oder regelmäßig die Jagd ausüben.
5. Die Bestätigung durch die Vertrauensperson erfolgt durch Vordruck (siehe Anlage 2). Hirsche sollen nach Möglichkeit fotografisch festgehalten werden.
6. Von diesem Leitlinien-Ehrenkodex abweichende und/oder ergänzende Vorgaben werden gesondert geregelt. Hierzu zählen insbesondere die Vorgaben, die sich aus den gesetzlichen Regelungen zum sog. Mindestabschuss ergeben.

Vorstehender Leitlinien-Ehrenkodex wurde von der RHGHohe-Acht - Kesseling KdöR als Be­standteil des Bejagungskonzeptes gemäß § 3 Abs. 2 ihrer Satzung vom 20*.*07*.*2013 am 3*.*12*.*2013 beschlossen.

RHG-Vorstand

…………………………………………. …………………………………………. (Ralf Mocken) (Dr. Gitta Werner)

…………………………………………. ………………………………………….

(Winand Schmitz) (Elke-Marlene Langewiesche)

……………………………………….

(Manfred Dirkes)